



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

90. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 13. November 2020

46. Stück

330.	Ungültigerklärung des Dienstausses von Herrn Grandits Johann, Wirklicher Hofrat	598
331.	Stellenausschreibung eGovernment Experte / Business Process Manager (public sector) (m/w/d) für die Stabsabteilung Informationstechnologie	599
332.	Stellenausschreibung IKT Koordinators (m/w/d) für die Stabsabteilung Informationstechnologie.....	601
333.	Stellenausschreibung Senior Web Developer / Webdesigner (m/w/d) für die Stabsabteilung Informationstechnologie.....	603
334.	Stellenausschreibung eGovernment Systementwickler und -administrator / Business Process Engineer (m/w/d) für die Stabsabteilung Informationstechnologie.....	605
335.	Stellenausschreibung des Vorstandes (m/w/d) der Abteilung 8 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung.....	607
336.	Stellenausschreibung des Leiters (m/w/d) der Landessicherheitszentrale Burgenland in der Abteilung 8 - Kompetenzzentrum Sicherheit.....	608
337.	Kundmachung der Prüfungstermine über die Grundqualifikation gemäß Kraftfahrliniengesetz, Gelegenheitsverkehrsgesetz und Güterbeförderungsgesetz für das Jahr 2021.....	610
338.	Burgenländischer Handwerkerbonus - Sonderwohnbauförderungsaktion 2020, Stand: 1. Oktober 2020	611
339.	Stellenausschreibung für eine Physiotherapeutin oder einen Physiotherapeuten im Krankenhaus Güssing.....	617

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/1.0082031-10004-2-2020

330. Ungültigerklärung des Dienstausses von Herrn Grandits Johann, Wirklicher Hofrat

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 18. Dezember 1986 für Herrn Mag. Grandits Johann, Wirklicher Hofrat, ausgestellte Dienstauss Nr. 82031/1 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Der Abteilungsvorstand:
Dr. Philapitsch, LL.M.

331. Stellenausschreibung „eGovernment Experte / Business Process Manager (public sector)“ (m/w/d) für die Stabsabteilung Informationstechnologie

Stellenausschreibung

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2000 Dienstnehmer (m/w/d) an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

eGovernment Experte / Business Process Manager (m/w/d) in der Stabsabteilung IT

Eisenstadt - Vollzeit

Ihr Aufgabenfeld:

Die burgenländische Landes-IT ist interner IT Komplettanbieter (vom Client/Server-Betrieb bis hin zur Entwicklung von Fachanwendungen) für rund 1.600 IT-Arbeitsplätze, verteilt über das ganze Burgenland.

- Konzeption, Umsetzung und Implementierung komplexer Softwareanwendungen zur Unterstützung von Geschäftsprozessen der Landesverwaltung unter Einsatz moderner Technologien im Java Umfeld
- Ganzheitliche qualitätsgesicherte SW-Entwicklung (Design, Entwicklung, Test und Dokumentation), teilweise auch Softwareprojektmanagement
- Betreuung und Weiterentwicklung bestehender Softwareanwendungen mit Fokus auf Geschäftsprozesse, Durchführung qualitätssichernder Maßnahmen wie Softwaretests und Code Reviews
- Beratung von Dienststellen (internen Kunden) in E-Government Angelegenheiten
- Evaluierung von Verwaltungsprozessen und Digitalisierung dieser Prozesse
- Mitarbeit bei Einführung eines elektronischen Aktes (ELAK) als einheitliche SW-Lösung für Geschäftsprozessmanagement beim Amt der Burgenländischen Landesregierung
- Planung, Konzeption, Einführung und Support von E-Government und Mobile-Government Diensten
- Support und Key-User Funktion als Schnittstelle zwischen internen IT Fachteams und externen Softwarelieferanten

Ihre Qualifikation

- Sie haben eine Hochschule im Bereich Informationstechnologie (mindestens Bachelor) abgeschlossen.
- Sie punkten mit Kenntnissen und Erfahrungen in folgenden Bereichen: Digitalisierung von (Verwaltungs-)Prozessen, Programmierverständnis, Projektmanagement, Umfeld der österreichischen E-Government Szene, Workflowmanagement- bzw. ELAK-Systemen.
- Sie bringen Organisations- und Kommunikationsfähigkeit mit und arbeiten gerne im Team und verfügen über ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse.

Ihre Entlohnung

Das Monatsgehalt für die ausgeschriebene Position aus der Berufsfamilie IKT, Modellfunktion Systemberatung, Modellstelle 1/3, Gehaltsband B1/16, ergibt sich aus Anlage 2 des Bgld. Landesbedienstetengesetz 2020 und beträgt mindestens € 4.313,- brutto. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Ihre Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen! Sie können Ihre Bewerbung mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) mit folgenden Beilagen an uns übermitteln:

- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Motivationsschreiben
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reife- und Abschlusszeugnis
- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid) sowie allenfalls
- Berechtigung zum unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Arbeitszeugnisse und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Für die Bewerbung liegen auf allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlands Bewerbungsbögen auf. Auf der Website e-government.bgld.gv.at stehen Bewerbungsbögen zum Download bereit.

Den Bewerbungsbogen können Sie

- mittels Online-Formular
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderten Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Ihre Ansprechperson

Gabriela Teibl, Abteilung 1
E-Mail: post.a1@bgld.gv.at
Telefon: 057-600 2753

Weitere Informationen

Als Bewerber (m/w/d) müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Bgld. Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Die freien Planstellen werden gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Die Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis. Im Sinne des Gleichstellungsprogramms des Landes Burgenland wird besonders die Bewerbung von Frauen begrüßt (Gleichbehandlungsgesetz).

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Doskozil

332. Stellenausschreibung „IKT Koordinators“ (m/w/d) für die Stabsabteilung Informationstechnologie

Stellenausschreibung

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2000 Dienstnehmer (m/w/d) an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

IKT Koordinator (m/w/d) in der Stabsabteilung IT

Eisenstadt - Vollzeit

Ihr Aufgabenfeld:

Die burgenländische Landes-IT ist interner IT Komplettanbieter (vom Client/Server-Betrieb bis hin zur Entwicklung von Fachanwendungen) für rund 1.600 IT-Arbeitsplätze, verteilt über das ganze Burgenland.

- Verantwortung von konkreten Themengebieten innerhalb des Führungsteams der IT des Landes Burgenland, insb. Schnittstelle zwischen Landes-IT und Rechenzentrum
- Leitung von IT-Projekten bzw. virtuellen Teams
- Mitwirkung bei der Erstellung und laufenden Aktualisierung der IT-Sourcing-Strategie und beim Aufbau des IT-Drittkundengeschäftes
- Etablierung eines Steuerungsmodells der IT-Dienstleister des Landes Burgenland
- Aufbereitung von Unterlagen für Entscheidungen in der IT-Leitung bzw. im landesweiten IT-Steuerungskreis
- Aufbau eines zentralen Vertrags- und Lizenzmanagements und Sicherstellung der Compliance.
- Mitwirkung bei Beschaffungsvorgängen und Vertragsverhandlungen.

Ihre Qualifikation

- Sie haben eine höhere Ausbildung (Universität, FH) im Bereich der Informationstechnologie abgeschlossen.
- Wir setzen profunde Erfahrung in allen Bereichen der IKT voraus.
- Sie konnten bereits mehrjährige Erfahrung in der Leitung von IT-Projekten, im Vertrags- und Lizenzmanagement sowie der Entwicklung von IT-Sourcing Strategien sammeln.
- Sie bringen Organisations- und Kommunikationsfähigkeit mit und arbeiten gerne im Team und verfügen über ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse.

Ihre Entlohnung

Das Monatsgehalt für die ausgeschriebene Position aus der Berufsfamilie IKT, Modellfunktion Systemberatung, Modellstelle 2b/3, Gehaltsband B1/17, ergibt sich aus Anlage 2 des Bgld. Landesbedienstetengesetz 2020 und beträgt mindestens € 4.603,-- brutto. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Ihre Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen! Sie können Ihre Bewerbung mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) mit folgenden Beilagen an uns übermitteln:

- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Motivationsschreiben

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reife- und Abschlusszeugnis
- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid) sowie allenfalls
- Berechtigung zum unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Arbeitszeugnisse und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Für die Bewerbung liegen auf allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlands Bewerbungsbögen auf. Auf der Website e-government.bgld.gv.at stehen Bewerbungsbögen zum Download bereit.

Den Bewerbungsbogen können Sie

- mittels [Online-Formular](#)
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderten Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Ihre Ansprechperson

Gabriela Teibl, Abteilung 1
 E-Mail: post.a1@bgld.gv.at
 Telefon: 057-600 2753

Weitere Informationen

Als Bewerber (m/w/d) müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Bgld. Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Die freien Planstellen werden gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Die Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis. Im Sinne des Gleichstellungsprogramms des Landes Burgenland wird besonders die Bewerbung von Frauen begrüßt (Gleichbehandlungsgesetz).

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
 Der Landeshauptmann:
Mag. Doskozil

333. Stellenausschreibung „Senior Web Developer / Webdesigner“ (m/w/d) für die Stabsabteilung Informationstechnologie

Stellenausschreibung

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2000 Dienstnehmer (m/w/d) an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

Senior Web Developer/Webdesigner (m/w/d) in der Stabsabteilung IT

Eisenstadt - Vollzeit

Ihr Aufgabenfeld

Die burgenländische Landes-IT ist interner IT Komplettanbieter (vom Client/Server- Betrieb bis hin zur Entwicklung von Fachanwendungen) für rund 1.600 IT-Arbeitsplätze, verteilt über das ganze Burgenland.

- Konzeption, Umsetzung und Implementierung komplexer interner Webapplikationen und externer Webprojekte unter Einsatz moderner Technologien im Java/Javascript Umfeld sowie auf Basis diverser Open Source Content Management Systeme
- Responsive Webdevelopment und hybride App-Entwicklung
- Wartung und Weiterentwicklung bestehender CMS und anderer Webservices teilweise Software-Projektmanagement
- Durchführung von Dokumentation und qualitätssichernder Maßnahmen mit Fokus auf WAI (Barrierefreiheit) und IT Sicherheit, Softwaretests und Code Reviews
- Planung, Konzeption, Einführung und Support von neuen Webprojekten
- Support und Key-User Funktion als Schnittstelle zwischen internen IT Fachteams und externen Softwarelieferanten

Ihre Qualifikation

- Sie haben eine höhere Ausbildung (Universität, FH) im Bereich der Informationstechnologie abgeschlossen.
- Wir setzen mehrjährige Erfahrung bei der Implementierung von CMS basierenden Webaufträgen, in der Erstellung von sicheren Webarchitekturen sowie Programmierkenntnisse im Bereich von Webtechnologie für Frontend und/oder Backend am Beispiel HTML5, CSS3, TypeScript, Javascript, PHP,.NET, REST Services und im Projektmanagement sowie Kenntnisse über Datenbanktechnologien voraus.
- Sie bringen Organisations- und Kommunikationsfähigkeit mit und arbeiten gerne im Team und verfügen über ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse.

Ihre Entlohnung

Das Monatsgehalt für die ausgeschriebene Position aus der Berufsfamilie IKT, Modellfunktion Systementwicklung, Modellstelle 4/4, Gehaltsband B1/15, ergibt sich aus Anlage 2 des Bgld. Landesbedienstetengesetz 2020 und beträgt mindestens € 4.044,- brutto. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Ihre Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen! Sie können Ihre Bewerbung mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) mit folgenden Beilagen an uns übermitteln:

- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Motivations schreiben
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reife- und Abschlusszeugnis
- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid) sowie allenfalls
- Berechtigung zum unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Arbeitszeugnisse und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Für die Bewerbung liegen auf allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlands Bewerbungsbögen auf. Auf der Website e-government.bgld.gv.at stehen Bewerbungsbögen zum Download bereit.

Den Bewerbungsbogen können Sie

- mittels [Online-Formular](#)
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderten Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Ihre Ansprechperson

Gabriela Teibl, Abteilung 1
E-Mail: post.a1@bgld.gv.at
Telefon: 057-600 2753

Weitere Informationen

Als Bewerberin bzw. Bewerber müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Bgld. Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Die freien Planstellen werden gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Die Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis. Im Sinne des Gleichstellungsprogramms des Landes Burgenland wird besonders die Bewerbung von Frauen begrüßt (Gleichbehandlungsgesetz).

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Doskozil

334. Stellenausschreibung „eGovernment Systementwickler und -administrator / Business Process Engineer“ (m/w/d) für die Stabsabteilung Informationstechnologie

Stellenausschreibung

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2000 Dienstnehmer (m/w/d) an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

eGovernment Systementwickler und -administrator/Business Process Engineer (m/w/d) in der Stabsabteilung Informationstechnologie

Eisenstadt - Vollzeit

Ihr Aufgabenfeld

Die burgenländische Landes-IT ist interner IT Komplettanbieter (vom Client/ Server- Betrieb bis hin zur Entwicklung von Fachanwendungen) für rund 1.600 IT-Arbeitsplätze, verteilt über das ganze Burgenland.

- Betreuung und Support diverser E-Government (Web-)Anwendungen
- Klärung von Anforderungen an E-Government Anwendungen in Abstimmung mit Anwendern (internen Kunden)
- Transformation fachlicher Anforderungen in digitale Prozesse
- Mitarbeit bei Einführung eines elektronischen Aktes (ELAK) beim Amt der Burgenländischen Landesregierung
- Betreuung, Support und Customizing von Geschäftsprozess-Software, vor allem eines (Verwaltungs-)ELAK, inkl. Master-Administration, Key-User Rolle als Schnittstelle zwischen internen IT Fachteams und externen Softwarelieferanten

Ihre Qualifikation

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Informationstechnologie (mindestens Maturaniveau).
- Wir setzen Kenntnisse und Erfahrungen bei der Betreuung von Anwendern im IT-Umfeld voraus, idealerweise im Bereich der öffentlichen Verwaltung, mittels Workflowmanagement- bzw. ELAK-Systemen.
- Sie haben weiters Erfahrungen bei der Digitalisierung von (Verwaltungs-)Prozessen, Programmierverständnis und Kenntnisse im Projektmanagement und kennen das Umfeld des österreichischen eGovernments.
- Sie bringen Organisations- und Kommunikationsfähigkeit mit und arbeiten gerne im Team und verfügen über ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse.

Ihre Entlohnung

Das Monatsgehalt für die ausgeschriebene Position aus der Berufsfamilie IKT, Modellfunktion Systementwicklung, Modellstelle 1/4, Gehaltsband B1/12, ergibt sich aus Anlage 2 des Bgld. Landesbedienstetengesetz 2020 und beträgt mindestens € 3.276,- brutto. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Ihre Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen! Sie können Ihre Bewerbung mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) mit folgenden Beilagen an uns übermitteln:

- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Motivations schreiben
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reife- und Abschlusszeugnis sowie allenfalls
- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid)
- Berechtigung zum unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Arbeitszeugnisse und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Für die Bewerbung liegen auf allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlands Bewerbungsbögen auf. Auf der Website e-government.bgld.gv.at stehen Bewerbungsbögen zum Download bereit.

Den Bewerbungsbogen können Sie

- mittels [Online-Formular](#)
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderten Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Ihre Ansprechperson

Gabriela Teibl, Abteilung 1
E-Mail: post.a1@bgld.gv.at
Telefon: 057-600 2753

Weitere Informationen

Als Bewerber (m/w/d) müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Bgld. Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Die freien Planstellen werden gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Die Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis. Im Sinne des Gleichstellungsprogramms des Landes Burgenland wird besonders die Bewerbung von Frauen begrüßt (Gleichbehandlungsgesetz).

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Doskozil

335. Stellenausschreibung des Vorstandes (m/w/d) der Abteilung 8 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung

Stellenausschreibung

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2000 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

Vorstand (m/w/d) der Abteilung 8 - Kompetenzzentrum Sicherheit

Eisenstadt – Vollzeit

Ihr Aufgabenfeld

- Sie leiten den Dienstbetrieb in den Geschäftsbereichen der Abteilung 8 – Kompetenzzentrum Sicherheit des Amtes der Bgld. Landesregierung. Die Geschäfte der Abteilungen sind in der Geschäftseinteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung dargestellt ([LGBL Nr. 69/2020](#)).
- Sie sorgen für eine rechtzeitige und sachgemäße Besorgung der Aufgaben nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit.
- Sie üben die Kontrolle der Aufgabenbesorgung unter Bedachtnahme auf die festgelegten Ziele sowie die Überwachung der Einhaltung der allgemeinen Dienstpflichten aus.

Ihre Qualifikation

- Sie haben ein fachlich einschlägiges (Fach-)Hochschulstudium (mindestens Bachelor - Niveau) abgeschlossen.
- Sie haben eine für den Verwaltungsdienst vorgesehene Dienstprüfung oder eine sonst anerkannte staatliche Prüfung (zB Rechtsanwaltsprüfung) abgelegt oder verfügen über mehrjährige Führungserfahrung in einer vergleichbaren Organisationseinheit im öffentlichen Bereich.
- Sie punkten mit umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet bzw. auf Teilgebieten des oben angeführten Aufgabenbereiches, insbesondere mit hoher Kompetenz zur Bewältigung von Krisen und sonstigen Ausnahmesituationen und kennen die Zusammenhänge der inneren Sicherheit in Österreich und dem Land Burgenland.
- Sie zeichnen sich durch einen modernen Führungsstil aus und haben nachweisbare Erfahrung in Mitarbeiterführung.
- Sie verfügen über hohe Belastbarkeit auch in außergewöhnlichen Situationen (Krisenmanagement).
- Sie haben ein starkes Durchsetzungsvermögen, sind entscheidungsfreudig und initiativ.

Ihre Entlohnung

Die Entlohnung dieser Funktion beträgt mindestens € 6.843,-- brutto.

Ihre Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen! Die Bewerbungsgesuche haben einen Lebenslauf mit aktuellem Foto, die notwendigen Unterlagen in Kopie sowie die Gründe zu enthalten, die den Bewerber für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Sie können Ihre Bewerbung mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) an uns übermitteln. Diese liegen auf allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlands auf. Auf der Website e-government.bgld.gv.at stehen Bewerbungsbögen zum Download bereit.

Die Bewerbung können Sie

- mittels [Online-Formular](#)
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Ihre Ansprechperson

Gabriela Teibl, Abteilung 1
E-Mail: post.a1@bgld.gv.at
Telefon: 057-600 2753

Weitere Informationen

Als Bewerber müssen Sie die allgemeinen Voraussetzungen gem. § 4 Bgld. Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Diese Planstelle wird im Sinne des § 12 Objektivierungsgesetz, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis. Im Sinne des Gleichstellungsprogramms des Landes Burgenland wird besonders die Bewerbung von Frauen begrüßt (Gleichbehandlungsgesetz).

Die Bestellung soll mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2021 befristet auf fünf Jahre erfolgen.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Doskozil

Zahl: A1/A.18917-10001-2-2020

336. Stellenausschreibung des Leiters (m/w/d) der Landessicherheitszentrale Burgenland in der Abteilung 8 - Kompetenzzentrum Sicherheit

Stellenausschreibung

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2000 Dienstnehmer (m/w/d) an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

Leiter (m/w/d) der Landessicherheitszentrale Burgenland

Eisenstadt – Vollzeit

Ihr Aufgabenfeld

- Sie leiten den Dienstbetrieb in den Geschäftsbereichen der Landessicherheitszentrale Burgenland (LSZ).
- Diese gliedern sich grundsätzlich in die Bereiche „Landeswarnzentrale“, „Integrierte Leitstelle“, „Projekte“ sowie „Technik“.
- Sie verantworten die strategische und operative MitarbeiterInnenführung, MitarbeiterInnenmotivation und MitarbeiterInnenentwicklung in Ihrer Organisationseinheit.

Ihre Qualifikation

- Sie haben eine technische Ausbildung (mindestens Maturaniveau) abgeschlossen.
- Sie punkten mit speziellen Kenntnissen der Gegebenheiten, Strukturen und Einrichtungen des Sicherheits- und Krisenmanagements.
- Mehrjährige Führungserfahrung unter besonderer Berücksichtigung des IT-/Telekommunikationsbereichs setzen wir voraus.
- Sie kennen die Organisations- und Ablaufstrukturen des Landes Burgenland.
- Sie sind im Besitz des Führerscheins der Kategorie B und verfügen über sehr gute Englischkenntnisse.
- Von Vorteil sind praktische Kenntnisse und Erfahrungen im technischen Projekt-/Prozessmanagement und im Telekommunikationswesen insbesondere digitaler Bündelfunk (Tetra).
- Hohes Organisations- und Koordinationsvermögen, besondere Kommunikationsfähigkeit sowie zielorientiertes Führen, Konfliktlösungsfähigkeit, ganzheitliches Denken, Verhandlungsfähigkeit und repräsentatives Auftreten zeichnen Sie aus.

Ihre Entlohnung

Die Entlohnung dieser Funktion beträgt mindestens € 5.246,-- brutto.

Ihre Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen! Die Bewerbungsgesuche haben einen Lebenslauf mit aktuellem Foto, die notwendigen Unterlagen in Kopie sowie die Gründe zu enthalten, die den Bewerber (m/w/d) für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Sie können Ihre Bewerbung mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) an uns übermitteln. Diese liegen auf allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlands auf. Auf der Website e-government.bgld.gv.at stehen Bewerbungsbögen zum Download bereit.

Die Bewerbung können Sie

- mittels [Online-Formular](#)
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Ihre Ansprechperson

Gabriela Teibl, Abteilung 1
E-Mail: post.a1@bgld.gv.at
Telefon: 057-600 2753

Weitere Informationen

Als Bewerber (m/w/d) müssen Sie die allgemeinen Voraussetzungen gem. § 4 Bgld. Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Diese Planstelle wird im Sinne des § 12 Objektivierungsgesetz, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis. Im Sinne des Gleichstellungsprogramms des Landes Burgenland wird besonders die Bewerbung von Frauen begrüßt (Gleichbehandlungsgesetz).

Die Bestellung soll mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2021 befristet auf fünf Jahre erfolgen.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Doskozil

Zahl: A2/S.GWB-10003-52-2020

337. Kundmachung der Prüfungstermine über die Grundqualifikation gemäß Kraftfahrliniengesetz, Gelegenheitsverkehrsgesetz und Güterbeförderungsgesetz für das Jahr 2021

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung - Berufskraftfahrer - GWB, BGBl. II Nr. 139/2008 werden für die Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für bestimmte Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (LKW oder Omnibusse) folgende Prüfungstermine ausgeschrieben:

1. Dienstag, 5. Jänner 2021
2. Mittwoch, 17. Februar 2021
3. Dienstag, 30. März 2021
4. Dienstag, 11. Mai 2021
5. Dienstag, 22. Juni 2021
6. Dienstag, 3. August 2021
7. Dienstag, 14. September 2021
8. Mittwoch, 27. Oktober 2021
9. Dienstag, 7. Dezember 2021

Der schriftliche Teil und der mündliche Teil der Prüfungen findet beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, statt.

Ansuchen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind **spätestens sechs Wochen vorher** beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Verkehrsrecht, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einzubringen. Dem dafür vorgesehenen Formular sind die darin angeführten Beilagen und die für eine allfällige Ermäßigung gemäß § 10 Abs. 2 GWB erforderlichen Unterlagen anzuschließen. An Gebühren sind derzeit zu entrichten:

- Prüfungsgebühr: € 325,00
- Stempelgebühr für die Eingabe: € 14,30
- pro nicht vergebürter Beilage: € 3,90
- Verwaltungsabgabe: € 2,10

Entfall der Prüfungsgebühr beim Nachweis der bereits absolvierten bestandenen Teilprüfungen:

- Multiple Choice-Fragen € 29,25
- Erörterung von Praxissituationen € 29,25
- mündlicher Prüfungsteil € 117,00
- praktische Fahrprüfung € 117,00

Das Formular zur Prüfungsanmeldung kann hier heruntergeladen werden:

- [Prüfung über die Grundqualifikation für den Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr \(.docx\)](#)
- [Prüfung über die Grundqualifikation für den Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr \(.pdf\)](#)

Weiterführende Informationen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 2 - Referat Verkehrsrecht
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
Telefon: 057 - 600 / 2985 oder 2305
Telefax: 057 - 600 / 2790
E-Mail: post.a2-verkehr@bgld.gv.at

Zahl: A3/WBF.A2-10014-1-2020

338. Burgenländischer Handwerkerbonus - Sonderwohnbauförderungsaktion 2020, Stand 1. Oktober 2020

Richtlinien zur Schaffung von Anreizen für verstärkte ökologische und energetische Maßnahmen bei der Sanierung von Eigenheimen (Ein- und Zweifamilienhäusern) und Eigentumswohnungen im Rahmen des Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetzes 2018, LGBl. Nr. 60/2018, in der geltenden Fassung

1. Rechtsgrundlagen:

Im Rahmen des Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetzes 2018 - Bgld. WFG 2018, LGBl. Nr. 60/2018, in der geltenden Fassung, werden folgende Richtlinien erlassen.

Soweit in diesen Richtlinien keine ausdrücklichen abweichenden Regelungen getroffen werden, sind die Bestimmungen des Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetzes 2018 - Bgld. WFG 2018, LGBl. Nr. 60/2018, in der geltenden Fassung, anzuwenden.

2. Förderungsziel:

Ziel der Sonderförderaktion ist es, im Interesse der Energieeffizienz und des Klima- und Umweltschutzes durch besondere, befristete Sonderförderaktionen wirksame Schwerpunkte im Hinblick auf die Einsparung von Energie und sonstigen elementaren Ressourcen im Bereich des Wohnbaues zu setzen.

Eine zentrale Herausforderung unserer Gesellschaft ist die demographische Entwicklung in Verbindung mit sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Mit der altersgerechten Adaptierung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen soll ein weiterer Schwerpunkt gesetzt werden.

Gerade in Zeiten der Corona-Krise sollen mit verstärkten Förderanreizen die privaten Investitionen in Bau- und Sanierungsmaßnahmen angekurbelt werden. Dies, um Arbeitsmarkt Handwerk, Bauwirtschaft und Handel im Burgenland zu beleben und den negativen Auswirkungen der Corona-Krise im Land Burgenland entgegenzuwirken.

3. Förderungsgegenstand:

- (1) Gegenstand dieser Sonderwohnbauförderungsaktion im Rahmen dieser Richtlinien ist die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen für die Durchführung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Eigenheimen, Reihenhäusern und Eigentumswohnungen deren Baubewilligung des letzten abgeschlossenen Bauverfahrens im Zeitpunkt des Einlangens des Ansuchens mindestens 5 Jahre zurückliegt. Bei Sanierungsmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen iSd. §11 der Richtlinien 2020 zur Förderung der Sanierung von Eigenheimen für den privaten Wohnbau.
- (2) Gefördert werden die Kosten für Arbeitsleistung und Material ohne Umsatzsteuer (inklusive Fahrt-, Planungs- und Beratungskosten) Gefördert werden insbesondere die Erneuerung von Dächern, Spenglerarbeiten, Erneuerung von Fassaden, Austausch von Fenstern, Austausch von Bodenbelägen, Malerarbeiten, Arbeiten an Einfriedungen, Terrassen, Garagen und Carports, Beschattungsmaßnahmen sowie Installationen. Ebenso die in der Anlage zu dieser Richtlinie aufgezählten Handwerke, bei denen jedenfalls davon auszugehen ist, dass sie Leistungen für die Zwecke dieser Richtlinie erbringen. Gefördert wird nur das für das Projekt benötigte Material, maximal in jenem Ausmaß als für das Projekt die Arbeitsleistungen gefördert werden.
- (3) Bei der Durchführung von Maßnahmen, die der nachweisbaren Steigerung der Energieeffizienz oder der Senkung des Energieverbrauchs dienen werden neben der reinen Arbeitsleistung auch Materialkosten die zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur Reduktion des Energieverbrauchs eingesetzt werden (z.B. Dämmstoffe und Dichtungsmaterialien, Fenster und Türen, Beschattungsmaterial, Material für Schaffung einer Stromtankstellegefördert.
- (4) Gefördert werden auch die Materialkosten für eine Rückstauklappe für den Abwasserkanal sowie Regenwassernutzungsanlagen.
- (5) Gefördert wird die Durchführung eines Energieeffizienz-Checks soweit er durch ein zur Durchführung befugtes Unternehmen durchgeführt wird.
- (6) Im Falle von Gärtnerarbeiten werden nur Arbeitsleistungen und Material gefördert die nicht bloß der Verschönerung dienen, sondern auch eine sonstige funktionelle Aufgabe haben (z.B. Hecke zur Einfriedung, Bepflanzung am Dach oder an der Fassade zur Beschattung bzw. zur Klimatisierung).
- (7) Bei der Durchführung von Maßnahmen, die den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung oder gebrechlichen Menschen dienen (Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit) werden Arbeitsleistungen und das nötige Material ohne Umsatzsteuer (inklusive Fahrt-, Planungs- und Beratungskosten) unabhängig vom Alter des Wohnobjektes gefördert.
- (8) Nicht gefördert gemäß Abs. 1 werden jedenfalls
 1. Kosten für den Erwerb bzw. Anmietung von Werkzeugen aller Art, Waren und Materialien aller Art die nicht in Zusammenhang mit einem förderbaren Projekt steht sowie Kosten der Entsorgung.
 2. Arbeitsleistungen, die aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen durchgeführt werden, Gutachten (z.B. Einreichplan) sowie Ablesedienste und Abrechnung von Verbrauchszählern (Strom, Gas, Wasser, Heizung, usw.)
 3. Ankauf von Einrichtung sowie die Sanierung an Möbel (z.B. Einbauküche, Raumteiler, Polsterungen, etc.)
 4. Arbeitsleistungen und Material zum Bau oder zur Sanierung von Pools, Schwimmteichen, Gartenteichen, Bewässerungsanlagen, Rollrasen, Whirlpools, Infrarotkabinen und Saunen oder ähnlichen Einrichtungen.
 5. die Errichtung bzw. Reparatur von Gas- oder Öl-Heizungen (nach Maßgabe der Richtlinien 2020 zur Förderung der Sanierung von Eigenheimen für den privaten Wohnbau.)

4. Förderungsvergabe:

- (1) Förderansuchen um Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses können von allen natürlichen Personen (Eigentümerinnen, Eigentümer und ihnen nahestehende Personen), die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder österreichischen Staatsbürgerinnen oder Staatsbürgern gemäß § 13 Abs. 2 Bgld. WFG 2018 gleichgestellt sind eingebracht werden.
- (2) Pro Wohneinheit und Förderungswerberin oder Förderungswerber können für das Jahr 2020 mehrere Förderungsansuchen eingebracht werden. Es werden jedoch pro Wohneinheit und Förderungswerberin oder Förderungswerber für das Jahr 2020 in Summe aller Fördergewährungen nach dieser Richtlinie maximal 10.000 Euro, bei der Förderung zu mindestens eines Projekts für eine energieeffizienz Maßnahme (3 Abs. 3 dieser Richtlinie) maximal 14.000 Euro ausbezahlt werden.
- (3) Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss in dem Objekt in dem die Sanierungsmaßnahmen gemäß dieser Richtlinie durchgeführt wird, den Hauptwohnsitz begründet haben oder eine Begründung des Hauptwohnsitzes nach Durchführung der Sanierungsmaßnahme anstreben.
- (4) Ein Nachweis, dass die zu fördernde Leistung im Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 umgesetzt wurde, ist der Förderstelle vorzulegen.
- (5) Für ein und dieselbe Sanierungsmaßnahme kann aus Landesmitteln nur einmal gefördert werden.
- (6) Ist die Arbeitsleistung nicht von der Förderungswerberin oder dem Förderungswerber selbst beauftragt worden (insbesondere bei Wohnungseigentümergeinschaften), so hat die Förderungswerberin oder der Förderungswerber die auf sie/ihn anteilig entfallenden Kosten mit einer entsprechenden Kostenabrechnung des Auftraggebers nachzuweisen.
- (7) Über die Erbringung der Arbeitsleistungen gemäß dieser Richtlinie muss die Förderungswerberin oder der Förderungswerber eine oder mehrere Endrechnungen(en) im Sinne des § 11 des Umsatzsteuergesetzes 1994 - UStG 1994, BGBl. Nr. 663/1994, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 62/2018, vorlegen. In dieser (diesen) Endrechnung(en) müssen die Kosten für die reine Arbeitsleistung und die Fahrtkosten gesondert ausgewiesen sein. Pauschalentgelte jeglicher Art sind nicht förderbar. Die Kosten für Material sind mittels Rechnungen nachzuweisen, aus denen das angekaufte Material und die Menge hervorgehen muss.
- (8) Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen Haushaltsmittel des Landes in der Reihenfolge des Einlangens vollständiger Anträge mit allen notwendigen Beilagen vergeben.
- (9) Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Zu Unrecht erhaltene Förderungen sind zurückzuerstatten.

5. Förderbare Kosten:

- (1) Gefördert werden Arbeitsleistungen und Material, die durch Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Burgenland erbracht werden, die zur Ausübung des entsprechenden reglementierten Gewerbes iSd § 94 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 62/2018 befugt sind.
- (2) Bei der Durchführung von Maßnahmen, die der nachweisbaren Steigerung der Energieeffizienz oder der Senkung des Energieverbrauchs dienen werden neben der reinen Arbeitsleistung von Unternehmen mit Sitz im Burgenland auch Materialkosten die zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur Reduktion des Energieverbrauchs eingesetzt werden (z.B. Dämmstoffe und Dichtungsmaterialien, Fenster und Türen, Beschattungsmaterial, Material zur Schaffung einer Stromtankstelle) gefördert.
- (3) Gefördert werden auch die Materialkosten für eine Rückstauklappe für den Abwasserkanal.
- (4) Die Kosten für die Erstellung eines Energieausweises sind förderbar wenn dieser durch ein befugtes Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Burgenland in Zusammenhang mit der Durchführung einer förderbaren Maßnahme im Sinne 3. Abs. 3 dieser Richtlinie erstellt wird.
- (5) Die Kosten für einen Energieeffizienz-Checks sind förderbar wenn dieser von einem befugten Unternehmen mit Sitz im Burgenland erfolgt. Energieeffizienz-Checks sind thermografische Untersuchungen mit

Infrarot-Thermografie oder die Überprüfung der Anlagentechnik der Heiz- und Warmwasserbereitungsanlage im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten durch einen befugten Fachbetrieb.

- (6) Für Anträge dieser Förderperiode dürfen die Rechnungen frühestens mit 1. Jänner 2020 datieren und die Arbeitsleistungen müssen bis spätestens 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein.
- (7) Die Kosten für die Arbeitsleistung müssen pro Endrechnung zumindest 400 Euro, bei Energieeffizienz-Checks zu mindestens 200 Euro, ohne Umsatzsteuer betragen.

6. Art und Höhe der Förderung:

- (1) Die Förderung beträgt 25 % der förderbaren Kosten (ohne Umsatzsteuer), maximal aber 10.000 Euro je Förderungswerberin oder Förderungswerber und Förderungsobjekt. Wobei das Material maximal in Höhe des geförderten Betrags für die Arbeitsleistung gefördert wird.
- (2) Bei der Durchführung von Maßnahmen, die der Steigerung der Energieeffizienz oder der Senkung des Energieverbrauchs dienen (3. Abs. 3 dieser Richtlinie) beträgt die Förderung 25 % der förderbaren Kosten (ohne Umsatzsteuer), maximal aber 14.000 Euro je Förderungswerberin oder Förderungswerber und Förderungsobjekt.
- (3) Zusätzlich zu Abs. 2 beträgt die Förderung für die Erstellung eines Energieausweises 75 % der förderbaren Kosten maximal aber 300 Euro.
- (4) Für einen Energieeffizienz-Check beträgt die Förderung 75 % der förderbaren Kosten, maximal jedoch 300 Euro.
- (5) Eine Förderung ist jedoch nur dann zu gewähren, wenn die zu erwartende Förderung pro eingereichte Endrechnung zumindest 100 Euro beträgt.
- (6) Pro Wohneinheit und Förderungswerberin oder Förderungswerber können für das Jahr 2020 in Summe aller Fördergewährungen nach dieser Richtlinie maximal 10.000 Euro, bei der Förderung zu mindestens eines Projekts für eine energieeffizienz Maßnahme (3 Abs. 3 dieser Richtlinie) maximal 14.000 Euro ausbezahlt werden. Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss vergeben.

7. Förderungsansuchen und Förderungsvoraussetzungen:

- (1) Förderungsanträge können frühestens ab dem Inkrafttreten dieser Richtlinie unter Vorlage von saldierten Originalrechnungen, deren Ausstellungsdatum nicht vor dem 1. Jänner 2020 und nach dem 31. Dezember 2020 liegt, gestellt werden.
- (2) Förderungsanträge können bis längstens 10. Jänner 2021 bei der Förderstelle eingebracht werden.
- (3) Die Sanierungsmaßnahmen sind spätestens mit 31. Dezember 2020 abzuschließen.
- (4) Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen und nach Vorlage von saldierten Originalrechnungen und der entsprechenden Prüf- und Abnahmeprotokolle oder sonstiger Ausführungsbestätigungen befugter Unternehmen.
- (5) Die Endrechnung muss eine detaillierte Beschreibung der Leistung enthalten, um die Förderungswürdigkeit gemäß dieser Richtlinie feststellen zu können. Zusätzlich zu den Anforderungen gemäß § 11 UStG 1994 muss die Endrechnung den Ort der Leistungserbringung, d.h. die genaue Postanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, bei Wohnungen die Türnummer und wenn vorhanden die Stiegen-Nummer) enthalten.
- (6) Vor der Durchführung der Arbeiten bzw. vor der Errichtung der Anlagen sind sämtliche erforderliche behördliche Bewilligungen einzuholen.
- (7) Die Förderungswerberin oder der Förderungswerber darf bei Gewährung einer Förderung gemäß dieser Richtlinien für die geförderten Maßnahmen keine anderen Förderungen öffentlicher Stellen, geförderte nicht endzugezählte Wohnbaudarlehen, steuerfreie Zuschüsse oder Steuerbegünstigungen in Anspruch nehmen, noch darf die Arbeitsleistung durch eine Versicherungsleistung gedeckt sein.

8. Erforderliche Unterlagen:

- a. Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- b. saldierte Originalrechnung(en)
- c. Bestätigung eines befugten Unternehmens betreffend die ordnungsgemäße Inbetriebnahme und ordnungsgemäße Funktion der Anlage (Haustechnik)
- d. Bestätigung, dass die zu fördernde Leistung im Zeitraum von 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 umgesetzt wurde.
- e. Bei Maßnahmen nach 3. Abs. 3 dieser Richtlinie ist die Vorlage des Energieausweises zum Nachweis der Steigerung der Energieeffizienz oder der Senkung des Energieverbrauchs nötig.

9. Antragstellung:

- (1) Die Förderungsanträge sind gemeinsam mit allen erforderlichen Unterlagen an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 3 - Finanzen, Hauptreferat Wohnbauförderung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, zu richten.
- (2) Die vollständigen Förderungsanträge können ab 1. Jänner 2020 bis einschließlich 10. Jänner 2021 eingebracht werden. Anträge die nach dem 10. Jänner 2021 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung einlangen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- (3) Bei positiver Erledigung des Förderungsantrages wird eine schriftliche Zusicherung mit den erforderlichen Bedingungen und Auflagen übermittelt.
- (4) Die Überweisung des genehmigten nicht rückzahlbaren Zuschusses hat auf das Konto der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers zu erfolgen.

10. Duldungs- und Mitwirkungspflicht:

- (1) Den Organen des Amtes der Landesregierung, im folgenden Prüforgane genannt, ist das Betreten des Grundstückes, auf dem sich das geförderte Objekt befindet, zu gestatten.
- (2) Die Prüforgane sind ermächtigt in Unterlagen, die für die Prüfung des zu fördernden Objektes als notwendig erachtet werden, Einsicht zu nehmen.
- (3) Die Prüforgane können die zeitweilige Überlassung von Aufzeichnungen und Unterlagen verlangen und haben in diesem Fall deren Aushändigung der begünstigten Person(en) zu bestätigen.
- (4) Bei der Prüfung hat eine geeignete und informierte Person anwesend zu sein, um Auskünfte zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu leisten.

11. Schluss- und Übergangsbestimmungen:

- (1) Hinsichtlich der Ermittlung, Verarbeitung und Übernahme von Daten sind die Bestimmungen des § 10 Bgld. WFG 2018 anzuwenden.
- (2) Für alle bis zum 10. Jänner 2021 vollständig eingelangten Förderungsanträge kann eine Förderabwicklung, Genehmigung und Auszahlung auch nach dem 31. Dezember 2020 erfolgen.
- (3) Die Sonderförderaktion wird für die gesamte Laufzeit mit gesamt **6.000.000,00** Euro dotiert.
- (4) Per 1. Juni 2020 anhängige aber noch nicht endbearbeitete Anträge sind nach diesen Richtlinien abzuwickeln, sofern die Fördersumme noch nicht zugesichert wurde.
- (5) Die nachträgliche Förderung von Materialkosten die bislang im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Mai 2020 nicht gefördert wurden ist möglich.

12. Zeitlicher Geltungsbereich:

Diese Richtlinie tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft und ersetzt jene Richtlinie die mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 26. Mai 2020 zu GZ. A3/WBF.A2-10012-4-2020 beschlossen wurde. Diese Richtlinie tritt mit 31. Dezember 2020 wieder außer Kraft.

Für die Landesregierung:

Der Landesrat:

Mag. Heinrich Dorner

Anlage: Liste gemäß Punkt 3 Abs. 2 dieser Richtlinien

Förderbar sind nach Maßgabe der Förderrichtlinie insbesondere folgende Gewerke:

Baumeister

Bodenleger

Dachdecker

Denkmal-, Fassaden und Gebäudereinigung

Elektro-, Gebäude- und Alarmanlagentechnik

Gas- und Sanitärtechnik

Glaser, Glasbeleger und Flachglasschleifer

Gärtner

Hafner

Heizungstechnik; Lüftungstechnik, Kälte- und Klimatechnik

Keramiker; Platten- und Fliesenleger

Kommunikationselektronik

Kunststoffverarbeitung

Maler und Anstreicher; Lackierer; Vergolder und Staffierer

Rauchfangkehrer

Schädlingsbekämpfung

Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau; Metalltechnik für Schmiede

Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik

Pflasterer

Spengler

Steinmetzmeister einschließlich Kunststeinerzeugung und Terrazzomacher

Stuckateure und Trockenausbauer

Tapezierer

Ingenieurbüros

Tischler und Drechsler

Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmmer

Holzbau-Meister (Zimmermeister)

339. Stellenausschreibung für eine Physiotherapeutin oder einen Physiotherapeuten im Krankenhaus Güssing

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Position gelangt zur Besetzung:

PHYSIOTHERAPEUT/IN

Ihre Qualifikationen:

- abgeschlossene Ausbildung zum/r Physiotherapeuten/Physiotherapeutin
- soziale Kompetenz und Flexibilität
- Teamfähigkeit und Einsatzfreude

Die Aufnahme ist befristet als Bedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 50-100 % vorgesehen. Das Monatsgehalt für die ausgeschriebene Position aus der Berufsfamilie MTD/Hebammen, Modellfunktion Gehobener Medizinisch Technischer Dienst/Hebammen, Gehaltsband B2/10, ergibt sich aus Anlage 2 des Bgld. Landesbedienstetengesetzes 2020 und beträgt somit mind. € 3.005,-- brutto (bei Vollbeschäftigung). Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen - wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder - werden nicht ersetzt.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bis **spätestens 26. November 2020** auf unserer Jobbörse unter www.krages.at oder per Post an das a.ö. Krankenhaus Güssing, Grazer Straße 15, 7540 Güssing, **z.H. Herrn ÄD Prim. Dr. Wilfried Horvath**.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgl.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

